

**Von:** [REDACTED]  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Vorabstimmung in zwei Bauleitplanverfahren, Gemeinde Sylt Westerland - Waldabstand  
**Datum:** Dienstag, 31. Mai 2022 13:06:08  
**Anlagen:** [image003.png](#)

---

Hall [REDACTED]

aus Sicht der Brandschutzdienststelle bestehen im vorliegenden Fall keine Bedenken, die Abstände von Gebäuden zum Wald auf die nach LBO erforderlichen Abstände zu reduzieren. Die Einhaltung dieser Abstände verhindert unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende brandschutztechnische Infrastruktur vorhanden ist, die Ausweitung eines Brandereignisses über benachbarte bauliche Anlagen bzw. Gebäude und somit auch auf die Waldflächen. Diese Voraussetzung ist hier erfüllt. Aufgrund des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist davon auszugehen, dass die Feuerwehr nach der Alarmierung im Regelfall innerhalb der Hilfsfrist vor Ort ist. Des Weiteren ist die Löschwasserversorgung gesichert und Gebäude bzw. baulichen Anlagen sind durch die Feuerwehr mit Löschfahrzeugen gut und zügig erreichbar. Im Übrigen besteht bereits seit der LBO 2000 die Rauchwarnmelderpflicht für Wohnungen, sodass von einer frühzeitigen Branderkennung, Meldung und Alarmierung der Feuerwehr auszugehen ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Waldflächen durch ein Brandereignis in einem Gebäude größeren Schaden nehmen, ist daher äußerst gering. Auch für den umgekehrten Fall – Gefährdung der Gebäude durch ein Brandereignis innerhalb der Waldflächen – bestehen hier keine Bedenken, da die Waldflächen verhältnismäßig klein und schmal sind (größte Tiefe rd. 50m) sowie jeweils dreiseitig mit Löschfahrzeugen umfahrbar bzw. zugänglich. Aufgrund der Überschaubarkeit der Waldflächen ist auch hier von einer relativ frühzeitigen Brandentdeckung und Alarmierung der Feuerwehr auszugehen, sodass die Voraussetzungen für eine Brandbekämpfung in einem frühen Brandstadium gegeben sind und somit eine Ausweitung auf die gesamte Waldfläche sowie benachbarte Gebäude nicht zu befürchten ist.

Zu den privaten Stellungnahmen ist anzumerken, dass die dort aufgeführten Hausnummern teilweise nicht korrekt sind. Es ist anzunehmen, dass die Gebäude Puan-Stöven-Weg 13 (nicht 3) sowie Süderstraße 44 (nicht 40) gemeint sind.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

... Kreis Nordfriesland .....

Fachdienst Bauen und Planen • Brandschutzdienststelle  
Marktstr. 6 • 25813 Husum

[REDACTED]  
[REDACTED]

Besuchen Sie uns im Internet: [www.bau.nordfriesland.de](http://www.bau.nordfriesland.de)

Sprechzeiten Bauaufsicht: Mo. und Do. 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

---